

# Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-429-17</b>		
	AZ:	<b>3.0-Schu</b>		
	Datum:	<b>03.11.2017</b>		
	Amt:	<b>Fachbereich Ordnung und Soziales</b>		
	Verfasser:	<b>Frank Schulz</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>23.11.2017 Hauptausschuss</b>				
<b>07.12.2017 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>				
<b>Betreff</b>				
<b>1. Änderung der Kostenerstattungs- und Entgeltsatzung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Vetschau/Spreewald</b>				

## Beschluss:

### 1. Änderung der Kostenerstattungs- und Entgeltsatzung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Vetschau/Spreewald

Auf Grund des §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) sowie des § 45 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz – BbgBKG) vom 24.05.2004 (GVBl. Teil I, S. 197) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 12], S.202, 206 beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald am 07.12.2017 die 1. Änderung der Kostenerstattungs- und Entgeltsatzung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Vetschau/Spreewald.

Der § 7 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

#### § 7 Kostensätze

<b>Personal</b>	<b>€ je Stunde</b>	<b>€ je Minute</b>
Brandsicherheitswache	<b>32,53</b>	<b>0,54</b>

<b>Löschfahrzeuge der FF der Stadt Vetschau/Spreewald</b>	<b>€ je Stunde</b>	<b>€ je Minute</b>
<b>Minute</b> Für Löschfahrzeuge (TLF/HLF/LF) der Stadt Vetschau/Spreewald gilt der pauschale Stundensatz von <b>4,92</b>	<b>295,06</b>	

<b>Tragkraftspritzenfahrzeuge der FF der Stadt Vetschau/Spr.</b>	<b>€ je Stunde</b>	<b>€ je Minute</b>
Für Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF/TSF-W) der Stadt Vetschau/Spreewald gilt der pauschale Stundensatz von	<b>302,13</b>	<b>5,04</b>

<b>Fahrzeuge der FF der Stadt Vetschau/Spreewald</b>	<b>€ je Stunde</b>	<b>€ je Minute</b>
Einsatzleitwagen ELW	<b>317,58</b>	<b>5,29</b>
Gerätewagen GW	<b>259,58</b>	<b>4,33</b>
Drehleiter DLK 23-12	<b>170,19</b>	<b>2,84</b>

<b>Fahrzeuge der FF der Stadt Vetschau/Spreewald</b>	<b>€ je Stunde</b>	<b>€ je Minute</b>
Mannschaftstransportwagen MTW	<b>140,95</b>	<b>2,35</b>
Kommandowagen KdoW	<b>76,01</b>	<b>1,27</b>

#### Besondere Hilfeleistungseinsätze

Bei sonstigen Leistungen nach § 3 dieser Satzung wie z.B.:

1. Abpumpen von Wasser aus Gebäuden
2. Rettung von Tieren
3. Reinigung von Verkehrsflächen
4. Entfernen von Insekten

erfolgt die Berechnung nach den eingesetzten Fahrzeugen, Material und Einsatzkräften sowie dem Zeitaufwand.

### **Fehlalarmierung einer Brandmeldeanlage**

Fehlalarm einer Brandmeldeanlage gem. § 45 Abs.1, Nr. 8 BbgBKG – **pro Alarm 300,00 €**

### **Verbrauchsmaterial**

Verbrauchsmittel wie z. B. Ölbindemittel und dessen Entsorgung, Schaumbildner, Löschwasser, Wespenex u. ä. werden zu den Tagespreisen berechnet.

### **Sondergeräte für den Gefahrgutbereich**

Für alle Ausrüstungsgegenstände die im Gefahrguteinsatz kontaminiert werden und auf Grund des jeweiligen Gefahrgutes nicht mehr zu gebrauchen sind, wird der Wiederbeschaffungswert zum aktuellen Marktpreis in Ansatz gebracht.

Die Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Vetschau/Spreewald, .....

Bengt Kanzler  
Bürgermeister

## **Beschlussbegründung:**

Durch das im Mai 2004 beschlossene Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG) können die Träger des Brandschutzes Einsatzkosten und Leistungen aus bestimmten Feuerwehreinsätzen gegenüber dem Halter des Fahrzeuges bzw. sonstigen Pflichtigen geltend machen.

Auf Grund der empfohlenen dreijährigen Prüfungsfrist der Kalkulation ist die Änderung der Satzung erforderlich.

Die Stundensätze haben sich teilweise geändert und müssen an die Kostenrechnung der letzten drei Jahre angepasst werden.

Dementsprechend muss der § 7 der Satzung geändert werden.

### **Personalkosten**

Die vorgeschlagenen Stundensätze für die Personalkosten der Brandsicherheitswache ergeben sich aus den Kosten für einen Beamten der Besoldungsgruppe A10, 36 Jahre, 1 unterhaltspflichtiges Kind:

Bruttobezüge/Jahr (A10, Stufe 6):	36 811,56 €
Beihilfeaufwendungen:	1 800,00 €
Versorgungskasse 37,4%:	13 767,52 €
Gesamtarbeitgeberaufwendungen:	52 379,08 €
daraus folgt ein Stundensatz von	<b><u>32,53 €/Stunde.</u></b>

**Die Kosten der Brandsicherheitswache ergeben sich aus den Kosten eines Durchschnittsbeamten – A 10, 36 J., ein Kind. Da es bei der Berufs-FF Beamte gibt, werden die Kosten eines Beamten herangezogen.**

### Fahrzeugkosten

Die Fahrzeugkosten ergeben sich aus der Kosten- und Leistungsrechnung, welche in den Betriebsabrechnungen der Jahre 2014-2016 dargestellt sind (Siehe Anlage 1).

Die Erläuterungen hierzu finden Sie in der Anlage 2.

Eine Gegenüberstellung der Kosten aus der alten Satzung mit den Kosten der neuen Satzung finden Sie in der Anlage 3.

### Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	NEIN
--------------------------	------

<input checked="" type="checkbox"/>	JA
Betrag in €:	20.000,00 €
Produkt:	12601 - Brandschutz
Ergebniskonto:	432101 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
Finanzkonto:	
Maßnahme:	
Folgekosten bei Investitionen ab 50.000 €:	

<input checked="" type="checkbox"/>	Mittel sind im Haushalt geplant	Betrag in €:	20.000 €
-------------------------------------	---------------------------------	--------------	----------

<input type="checkbox"/>	Mittel werden bereitgestellt	Betrag in €:	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Rahmen des Budgets <input type="checkbox"/></li> <li>• Als über- oder außerplanmäßige Haushaltsausgabe <input type="checkbox"/></li> <li>Deckung: <input type="checkbox"/> Mehrertrag /-Einzahlung</li> <li style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Minderaufwand /-Auszahlung</li> <li>• Im Rahmen eines Haushaltsnachtrages <input type="checkbox"/></li> <li>• In der folgenden Haushaltsplanung <input type="checkbox"/></li> </ul>		

Anmerkung zu den finanziellen Auswirkungen Fachbereich Finanzen:

Keine Anmerkungen

--

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Fachbereichsleiter

Bürgermeister